



04.01.2016

**Akteneinsichtsausschuss „Auswahl des Planungskonzeptes für die Baufläche „Dreieck“**

Sehr geehrte Frau Lenz,  
bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten  
Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses nach § 50 Abs. 2 Satz HGO.

Inhalt des Akteneinsichtsausschusses ist die vom Magistrat erfolgte Priorisierung zur „Auswahl des Planungskonzeptes für die Baufläche ‚Dreieck‘“. Ziel ist es, Einsicht in die Verwaltungsunterlagen (Kernverwaltung/ Eigenbetrieb) zu erhalten, die der Vorbereitung dieser Vorlage dienen.

Als Akteneinsichtsausschuss fungiert der Haupt- und Finanzausschuss.

**Begründung:**

Die Auswahl des „Konzeptes des Architekturbüros Friellinghaus“ für die Baufläche „Dreieck“ an erster Stelle eines Bieter-Auswahlverfahrens wirft Fragen auf. Insbesondere stehen hier mögliche Konflikte (Insiderwissen) des Architektenbüros, welches bereits im Vorfeld bei der Entwicklung eines Konzeptes bei der Bebauung der Innenstadt beteiligt war, im Raum. Des Weiteren ist für die Stadtverordneten bis heute nicht ersichtlich, welche Preisvorstellungen die Stadt den potentiellen Bietern genannt hat und welche städtebaulichen Vorgaben den einzelnen Bietern gemacht wurden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich